

Präsidiales

Marianne Neuhaus
033 439 43 04
marianne.neuhaus@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun
Per E-Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 24. Juni 2024 mn

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 27. Juni 2024.**

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales
Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller

Kopie an

- Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Präsidiales (10.060.007)

Publikation

Steffisburg – Beschlüsse und Informationsgeschäfte des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2024

- 1 Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024; **Genehmigung**
- 2 Informationen des Gemeindepräsidiums; **Kenntnisnahme**
- 3 Hochbau/Planung; Unterhaltskonzept Beleuchtung in Schulliegenschaften; **Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 401'800.00 für den Austausch von Leuchtmitteln, Sanierungen von Beleuchtungsinstallationen und Gewährleistung einer vorschriftsgemässen Beleuchtung**
- 4 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf; **Bewilligung eines Nachkredites von CHF 2'385'000.00 für die Projektierung und die Bauarbeiten**
- 5 Postulat der SP-Fraktion betr. "Sicherung des Schulweges vom Schwäbis- / Bernstrasse-/ Günsenenquartier über die Stockhornstrasse im Zusammenhang mit der Planung Bypass Thun-Nord" (2008/22); **Abschreibung des Postulats als erfüllt**
- 6 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Velosicherheit auf dem Weg von Steffisburg Dorf nach Thun" (2014/04); **Abschreibung des Postulats als erfüllt**
- 7 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
 - 7.1 Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10)
- 8 Einfache Anfragen; **mündliche Beantwortung**
- 9 Informationen des GGR-Präsidiums; **Kenntnisnahme**

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Steffisburg, 24. Juni 2024

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Präsidiales